



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Sonderinvestitionsprogramm für den Erhalt und gegebenenfalls
Neubau kommunaler Schulschwimmbäder
(Kap. 13 10 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 13 10 wird ein neuer Tit. „Sonderinvestitionsprogramm für den Erhalt und gegebenenfalls Neubau kommunaler Schulschwimmbäder“ eingefügt und für das Jahr 2017 mit 15.000.000 Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 25.000.000 Euro ausgestattet und für das Jahr 2018 mit 25.000.000 Euro sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 25.000.000 Euro ausgestattet.

Begründung:

Gemäß einer Emnid-Studie im Auftrag der DLRG können insgesamt 33,9 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland gar nicht oder nur schlecht schwimmen. Dies zeigt, dass entsprechende Fähigkeiten nicht mehr vom Elternhaus her vorausgesetzt werden können und daher unbedingt in der Schule erworben werden müssen.

Der Bayerische Städtetag schätzt, dass seit 1996 rund 150 Schwimmbäder im Land geschlossen wurden. Umso wichtiger ist es, dass die Kommunen im Freistaat moderne und sanierte Schulschwimmbäder vorhalten, damit möglichst alle Grundschulkinder das Jugendschwimmabzeichen Bronze (Freischwimmer) ablegen und damit als „sichere Schwimmer“ gelten können.

Daher ist ein Sonderinvestitionsprogramm für den Erhalt und gegebenenfalls Neubau kommunaler Schulschwimmbäder notwendig. Denn die Kosten notwendiger Neubau-, Umbau- oder Erweiterungsmaßnahmen dürfen nicht allein auf die Kommunen abgewälzt werden.